

**Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes und Etablierung eines  
Wochen- und Weihnachtsmarktes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02800  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
am 18.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17307**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02800

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann  
vom 14.01.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach u. a. die Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes und die Etablierung eines Wochen- und Weihnachtsmarktes gewünscht wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Frühjahr 2002 wurde auf Wunsch des Bezirksausschusses vom Baureferat ein Plangutachten durchgeführt mit dem Ziel, der Platzfläche und der besonderen Situation vor der St.-Nikolaus-Kirche eine bessere Aufenthaltsqualität zu verleihen und die Autobahnunterführung mit ihrer wichtigen Verbindungsfunktion innerhalb Freimanns aufzuwerten. Die Entscheidung der Jury fiel zugunsten des Entwurfs von Realgrün Landschaftsarchitekten, München aus.

Der Bauausschuss hat mit dem Beschluss „Plangutachten zur Neugestaltung der Heinrich-Groh-Straße und des Vorplatzes vor der St. Nikolauskirche“ vom 11.02.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01394) das Ergebnis des Plangutachtens zur Kenntnis genommen und das Baureferat beauftragt, für die Umgestaltung der Heinrich-Groh-Straße mit dem Vorplatz vor der St.-Nikolaus-Kirche und die Aufwertung der Unterführung dem Stadtrat ein Bedarfsprogramm vorzulegen, sobald die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die geplante Bebauung des Platzrandes geschaffen sind (Beschluss der Vollversammlung am 22.07.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02253).

Nach der Hochbaumaßnahme des Studentenwohnheims hat der Stadtrat am 27.07.2011 einstimmig der Planung zugestimmt und das Baureferat mit der Vorbereitung der Ausführung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06819). Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann wurde beteiligt und hat die Planung befürwortet. Am 29.06.2013 wurde der Platz mit einem Bürgerfest eröffnet.

Die Platzfläche ist in zwei Teilbereiche gegliedert. Im westlichen Teil befindet sich das Studentenwohnheim mit der vorgelagerten und klar definierten, rechteckigen Aktionsfläche, auf der sich Bäume und Sitzgelegenheiten befinden. Im nördlichen Erdgeschossbereich des Studentenwohnheims befindet sich ein Café, vor dem zur Platzfläche hin eine Freischankfläche eingerichtet wurde.

Von Osten her mündet die neuprofilierte Heinrich-Groh-Straße in die Platzfläche. Das Vorfeld der denkmalgeschützten St.-Nikolaus-Kirche wurde in die Platzgestaltung integriert, der Platzbelag wurde über die Heinrich-Groh-Straße hinweg bis an die Kirchenmauer herangeführt. Der Eingangsbereich vor der Kirchenmauer wurde vergrößert und mit zwei Sitzbänken ausgestattet. Durch die Pflanzung von insgesamt 18 Bäumen konnte zusammen mit der bestehenden Grünkulisse an den Platzrändern eine gute Grünausstattung geschaffen werden. Die befestigte Platzfläche ist für den Radverkehr freigegeben.

Der östliche Teil der Platzfläche besteht aus dem Vorfeld der ehemaligen Sparkassenfiliale, das zur Platzmitte sowie zur Heinrich-Groh-Straße hin mit Sitzstufen gefasst wird. Entlang der Heinrich-Groh-Straße und im Bereich der Stellplätze vor der Sparkasse wurde die Platzfläche durch Betonsitzquader vor Beparken geschützt.

Im Nordwesten mündet die barrierefrei umgebaute Rampe zur Autobahnunterführung in die Platzfläche, welche die beiden Stadtteile Freimann und Alt-Freimann verbindet. Im Rahmen von QUIVID, dem Kunst-am-Bau-Programm der Landeshauptstadt München, wurde mit großzügiger Unterstützung der Stiftung Straßenkunst der Stadtparkasse München und des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann ein Lichtkunstprojekt des Künstlers Steffen Kehrle realisiert.

Zu den einzelnen Antragspunkten ist Folgendes festzustellen:

### **Nutzung des St.-Nikolaus-Platzes**

Verschönerung des St.-Nikolaus-Platzes,  
Etablierung eines Wochen- und Weihnachtsmarktes,  
Verbesserung der Parksituation.

Seit einiger Zeit ist die Filiale der Stadtparkasse geschlossen, was sich negativ auf die Frequentierung des St.-Nikolaus-Platzes auswirkt. Es wäre darauf zu achten, dass eine Neuvermietung an einen Nutzer mit Publikumsverkehr erfolgt, damit der Platz durch entsprechende Belebung profitiert. Nichtsdestotrotz erscheint eine angemessene Nutzung und die Belebung des Platzes u. a. durch die Studenten durchaus gegeben.

Von den Markthallen München werden aktuell 35 Wochen- und 10 Bauernmärkte veranstaltet. Zwei neue Wochenmärkte für die Stadtteile Allach-Untermenzing und Freiham sind momentan in Planung. Weitere Marktstandorte können laut der MHM derzeit nicht favorisiert werden. Bereits jetzt ist es schwierig, neue Händler/innen zu finden. Hinzu kommt, dass rund um München viele Wochen- und Bauernmärkte veranstaltet werden und der Verkauf ab Hof bei den regionalen Erzeugern in der jüngsten Vergangenheit stark gestiegen ist.

Ein Weihnachtsmarkt kann jedoch von jeder natürlichen oder juristischen Person auf Antrag beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferats eigeninitiativ veranstaltet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Angaben hierzu finden sich unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Veranstaltungs-und-Versammlungsbuero/Messen-Maerkte-Ausstellungen.html>

Im Bereich der Platzfläche südlich der Sparkasse wurden 7 Stellplätze neu eingerichtet, Ein Parkplatz im Platzbereich vor der Sparkasse gegenüber der Kirche wurde als Behindertenparkplatz ausgeführt. In der Heinrich-Groh-Straße befinden sich auf der Nordseite 9 auf der Fahrbahn markierte Stellplätze. In den Parkbuchten auf der Südseite sind 10 Stellplätze vorgesehen. Damit stehen im Bereich der Platzfläche und in der Heinrich-Groh-Straße insgesamt 26 Stellplätze zur Verfügung. Die Stellplatzbilanz wurde damit gegenüber dem Bestand vor der Maßnahme ausgeglichen.

Ein Anlass zur grundsätzlichen Umgestaltung des St.-Nikolaus-Platzes ist gemäß den Ausführungen, insbesondere der erst vor sechs Jahren erfolgten Fertigstellung, nicht gegeben. Allerdings wird zur Optimierung der Nutzung vorgeschlagen, durch von Bürgerinnen und Bürgern oder Vereinen initiierten Veranstaltungen für eine weitere Belebung des Platzes zu sorgen. Dafür bietet das Baureferat an, einen Unterflurelektranten zur Stromversorgung für Veranstaltungen zu installieren, der ggf. aus dem Bürgerbudget des Bezirksausschusses zu finanzieren ist. Außerdem wird das Baureferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und unter Einbindung der Landschaftsarchitekten, welche das Urheberrecht innehaben, untersuchen, ob auf der Platzfläche weitere Bäume gepflanzt werden können.

### **Beseitigung der Sicht einschränkenden Büsche entlang des Treppenabgangs zur Autobahnunterführung**

Entfernen der Wurzelstöcke und Ersetzen durch Bodendecker  
Anbringung eines konvexen Spiegels sowie die Anbringung von Fotozellen oder Bewegungsmelder an der Radfahrbahn.

Das Baureferat hat am 13.09.2019 einen Strauch, der in der Sichtachse zwischen Fußgängern und Radfahrern lag, entfernt. Künftig werden die vorhandenen Sträucher zweimal in der Vegetationszeit zurückgeschnitten. Die vorgeschlagene Rodung aller Sträucher im betroffenen Bereich und Ersatz durch Bodendecker kann nicht empfohlen werden, da der steile Hang gerade durch die umfangreichen Wurzeln der älteren Sträucher gegen Auswaschungen und Abrutschen stabilisiert wird.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht keine Möglichkeit, mit Maßnahmen der Beschilderung bzw. Markierung diese Örtlichkeit im Bestand noch weiter zu verbessern. Lediglich die Errichtung des Zeichens 1000-32 StVO („Radverkehr kreuzt von links und rechts“) unterhalb des Zeichens 101 StVO („Gefahrstelle“) sowie der Austausch des verklebten/verschmutzten Zeichens 101 StVO wird hier als zweckdienlich angesehen. Zudem wird das Zeichen 136-10 StVO ("Kinder") gegen ein Zeichen 133-10 StVO ("Fußgänger") ausgetauscht.

Das Polizeipräsidium München stimmt diesen Maßnahmen zu. Nach seiner Aussage ereigneten sich in den letzten drei Jahren am Harkortweg keine Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern und Radfahrern. Es wurden auch keine Konfliktsituationen bezüglich des Treppenabganges bekannt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02800 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Eine grundsätzliche Umgestaltung des St.-Nikolaus-Platzes wird nicht weiter verfolgt.
2. Das Baureferat wird die Installation eines Unterflurelektranten und die Pflanzung weiterer Bäume auf der Platzfläche in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 untersuchen.
3. Die Situation entlang des Treppenabgangs zur Autobahnunterführung wird durch geeignete Maßnahmen gemäß Vortrag verbessert.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02800 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - J. T. V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.